



**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik
vom 27.03.2013**

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik wird wie folgt geändert:

1. Modul 182900 Recht / IT-Recht mit 5 ECTS und 5 SWS wird auf das Modul 188200 Recht mit 3 ECTS und 3 SWS reduziert. Die Prüfungsleistung wird analog auf 90 Minuten reduziert.
2. Das Teilmodul „IT Recht“ wird durch das Modul Buchführung (188500) mit 2 ECTS und 2 SWS ersetzt.
3. Die Prüfungsleistung im Modul Rechnernetzwerke 1 (123950) wird von VT + PB in VT + PK120 geändert (neu 188400).

**Artikel 2
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik wird wie folgt geändert:

1. § 8 „Zuständigkeiten“ wird in den Absätzen 1 und 2 geändert.

Alte Fassung:

„(1) Der Studiengang Wirtschaft und Informatik ist ein fakultätsübergreifender Studiengang. Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik ist für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik gesamtverantwortlich und stellt gemeinsam mit der Partnerfakultät Management- und Kulturwissenschaften das Lehrangebot sicher. Module,

die nicht in die Kompetenz beider Fakultäten fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten der Hochschule erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik und Informatik bestellt eine fakultätsübergreifende Studienkommission Wirtschaft und Informatik. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden der beiden Fakultäten zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik und Informatik.“

Neue Fassung:

(1) Der Fachbereich Informatik ist für den Bachelor-Studiengang gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz des Fachbereichs fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät/dem dafür zuständigen Fachbereich angeboten. Die Fakultäten der Hochschule erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik und Informatik bestellt eine Studienkommission Wirtschaft und Informatik. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden des Fachbereichs zusammen. Lehrende anderer Fakultäten/Fachbereiche können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik und Informatik.“

Absatz 3 bleibt unverändert.

2. Die Studienordnung ändert sich ferner entsprechend Artikel 1.

